Förderprogramm des Landes NRW „NRW.Bank. Gute Schule 2020“

Breitbandkonzept für die Schulen
des Oberbergischen Kreises gemäß
§ 1 Absatz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW



© alphaspirit - adobestock.com

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

40_B-200818-Breitbandkonzept

Rechtsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des am 27.12.2016 verkündeten Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW zum 01.01.2017 das Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ aufgelegt. Mit Artikel 1 regelt das Gesetz die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) und knüpft die Gewährung von Schuldendiensthilfen dabei an konkrete Vorgaben.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen.

Der Oberbergische Kreis erhält aus dem Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 für seine

Berufskollegs

- Berufskolleg Dieringhausen
- Kaufmännisches Berufskolleg Gummersbach (m. Sporthalle Reininghausen) und Waldbröl
- Bergisches Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen

und seine

Förderschulen

- Helen-Keller-Schule, Wiehl-Oberbantenberg
- Anne-Frank-Schule, Wipperfürth
- FS emotionale und soziale Entwicklung, GM-Vollmerhausen
- FS Sprache, Oberwiehl
- Anne-Freud-Schule, Schule für Kranke, GM-Windhagen

insgesamt 6.619.092 €. Dieser Betrag wird auf 4 gleich große jährliche Raten von 1.654.773 € aufgeteilt.

Um die Mittel in Anspruch nehmen zu können, fordert § 1 Absatz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW zunächst ein Priorisierungskonzept der geplanten Maßnahmen.

Dieses Konzept wurde vom Kreistag des Oberbergischen Kreises am 08.12.2016 beschlossen und mit Beschluss vom 20.06.2018 aktualisiert fortgeschrieben. Es wird von der Verwaltung bis Ende 2020 sukzessive umgesetzt.

Entsprechend der Programmatik der Gute-Schule-Mittel sieht dieses Konzept sowohl Maßnahmen zur Sanierung/Modernisierung der Schulgebäude und der Schulausstattungen als auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den kreiseigenen Schulen vor.

Die Digitalisierung der Schulen setzt dabei zuvorderst ausreichende Bandbreiten der Internetanbindungen voraus. Für den Einsatz Guter-Schule-Mittel in die digitale Infrastruktur fordert § 1 Absatz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW deshalb ausdrücklich, die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude systematisch zu prüfen und in einem eigenen Konzept, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird, zu dokumentieren (Breitbandkonzept).

Leistungsfähiger Breitbandanschluss

Digitale Bildung lässt sich ohne eine entsprechende Bandbreite des Netzwerkes nicht verwirklichen. Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Instrumente an Schulen ist deshalb ein leistungsfähiger Breitbandanschluss. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Anschlusses für Schulen sind in den letzten Jahren zunehmend gestiegen.

In der Trägerschaft des Oberbergischen Kreises befinden sich Förderschulen und Berufskollegs.

Während im Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in 2017 im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs-und Beratungszentren noch ein Breitbandanschluss von 100 Megabit als erforderlich und im Bereich der beruflichen Schulen ein Breitbandanschluss von bis zu 1 Gigabit (= 1000 Megabit pro Sekunde) als zwingend erforderlich beschrieben wurde, knüpfen neue Programme die Förderfähigkeit der Glasfaseranbindung von Schulen seit 2018 an eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde. (s.a. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW vom 12.09.2018). Dabei wird von der am Schulgebäude ankommenden Bandbreite ausgegangen.

Zielsetzungen

Eine gute digitale Infrastruktur in den Schulen des Oberbergischen Kreises ist notwendig, um ihre Zukunftsfähigkeit auf dem Weg zur Bildung in der digitalen Welt zu sichern. Hierzu bedarf es einer systematischen Prüfung der Möglichkeiten leistungsfähiger Breitbandanschlüsse, die sich an der jeweiligen Schulgröße und dem entsprechenden Datenverbrauch orientiert.

Aktuell verfügen die Schulen des Oberbergischen Kreises - je nach Standort und Schulform - über eine Breitbandanbindung zwischen 16 Mbit/s und 400 Mbit/s.

Mit dem geplanten Breitbandausbau soll schnellstmöglich eine Internetverbindung von mindestens 1 Gbit/s umgesetzt werden. Ziel des Oberbergischen Kreises ist es außerdem, bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Glasfaseranschlusses eine ebenso leistungsstarke WLAN-Versorgung in den Schulgebäuden zu installieren.

Um für die Schulen des Oberbergischen Kreises auch perspektivisch und nachhaltig optimale und zeitgerechte Bedingungen für ein Lehren und Lernen im digitalen Wandel vorhalten zu können, strebt der Oberbergische Kreis zusätzlich an, schon jetzt die bautechnischen Voraussetzungen für eine bis zu 10 Gbit/s ausbaufähige Breitbandverbindung zu schaffen.

Umsetzung der Zielsetzungen

Der Breitbandausbau ist eine freiwillige Aufgabe von Städten und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig ist eine gute digitale Infrastruktur wichtiger Standortfaktor für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Oberberg.

Im Oberbergischen Kreis haben alle Kommunen für ihr Gebiet konkrete Planungen für den Breitbandausbau begonnen und diese zum Teil auch schon umgesetzt. In den Kommunen Gummersbach, Lindlar, Reichshof und Marienheide erfolgt der Breitbandausbau in der zentralen Federführung durch den Oberbergischen Kreis. An den Standorten kreiseigener Schulen in Wipperfürth, Wiehl, Wermelskirchen und Waldbröl wird der Breitbandausbau durch die jeweilige Stadt in eigener Regie umgesetzt.

Aus Perspektive von heute werden alle kreiseigenen Schulen bis spätestens 2022 mit einem Anschluss von ≥ 1 Gbit/s ausgerüstet sein.

Aktueller Stand der Breitband-Versorgung der kreiseigenen Schulen: 15.07.2020

Schule	Aktueller Internet-anbieter	Geschwindigkeit des Anbieters	W-LAN aktuell	Gigabit-Anschluss zum Gebäude geplant bis	WLAN Geschwindigkeit	WLAN geplant
Berufskolleg Dieringhausen	Telekom	100 Mbit/s	ja	Mitte 2020 (erledigt)	≥ 1 Gbit/s	Bereits umgesetzt
Kfm. Berufskolleg Standort Gummersbach	Telekom	100 Mbit/s	nein	Mitte 2020 (erledigt)	≥ 1 Gbit/s	2020
Kfm. Berufskolleg Standort Waldbröl	Telekom	16Mbit/s	nein	ca. 2022	≥ 1 Gbit/s	2021
Berg. Berufskolleg Standort Wipperfürth	Unity Media	400 Mbit/s	nein	Ende 2020 (erledigt)	≥ 1 Gbit/s	2020
Berg. Berufskolleg Standort Wermelskirchen	Unity Media	400 Mbit/s	nein	Ca. 2022	≥ 1 Gbit/s	Bereits umgesetzt
Helen-Keller-Schule Wiehl	Unity Media	300 Mbit/s	nein	Ca. 2022	≥ 1 Gbit/s	2021/2022
Förderschule Sprache Wiehl	Telekom	50 Mbit/s	nein	Ca. 2022	≥ 1 Gbit/s	2021/2022
Förderschule Vollmerhausen Gummersbach	Telekom	16 Mbit/s	nein	Mitte 2020 (erledigt)	≥ 1 Gbit/s	2021/2022
Anne-Frank-Schule Wipperfürth	Telekom	16 Mbit/s	ja	Ende 2021	≥ 1 Gbit/s	Bereits umgesetzt
Anna-Freud-Schule Gummersbach	Telekom	16 Mbit/s	nein	Mitte 2020 (erledigt)	≥ 1 Gbit/s	2021/2022

Ausblick - Lernen im digitalen Wandel

„Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Schulen haben die Aufgabe, digitales Lernen pädagogisch in Medienkonzepten zu verankern und zu verstetigen. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Neben einem leistungsstarken Breitbandanschluss werden funktionierende Verkabelungen, eine angemessene WLAN-Versorgung und eine ausreichende digitale Hardwareausstattung in Form von Computerräumen, interaktiven Whiteboards und zunehmend auch von digitalen Endgeräten nach dem aktuellen Stand der Technik benötigt. Digitale Infrastruktur und digitale Lehrinhalte sind damit unmittelbar verknüpft und bauen aufeinander auf.

Schulträger stehen damit vor der Herausforderung, in Abstimmung mit den in der Schule für die Bildungsinhalte Verantwortlichen eine sinnvolle Auswahl (digitaler Medien) für den schulischen Einsatz zu treffen. Der Einsatz digitaler Medien in Berufskollegs und Förderschulen folgt dabei nochmals besonderen und eigenen Rahmenbedingungen.

Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner der dualen Berufsausbildung sind die Berufskollegs vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders in unmittelbarer Art und Weise berührt. Hier muss im Unterricht und in der Lernumgebung, die sich im Zeitalter der Digitalisierung schnell verändernde betriebliche Wirklichkeit abgebildet werden können. Förderschulen wiederum haben die Anforderung, mit Unterstützung digitaler Technik und entsprechender Software noch individueller auf die Förderbedarfe ihrer Schüler/-innen in heterogenen Klassen eingehen zu können.

Der Oberbergische Kreis steht hierzu im ständigen und guten Austausch mit den Schulleitungen der kreisangehörigen Schulen. Dies gilt auch für die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „Digitalpakt“, deren Verwendung gemeinsam aus den Medienkonzepten der einzelnen Schulen und den sich daraus ergebenden Bedarfen abgeleitet wird.

Eine zuverlässige, fortlaufende und professionelle Administration der in den Schulen eingesetzten IT-Ausstattung ist dabei ebenso zwingend erforderlicher Bestandteil erfolgsversprechender Konzepte wie eine ständige Fortschreibung und Wiederbeschaffung der medialen Ausstattung auf jeweils aktuellem Stand der Technik. Zur erforderlichen Fortschreibung und Wiederbeschaffung der digitalen Ausstattung hat der Oberbergische Kreis deshalb aktuell einen Medienentwicklungsplan in Auftrag gegeben, um für die hiermit verbundenen Herausforderungen sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht mittelfristig Planungssicherheit zu erhalten. Ergebnisse hieraus sollen bis zum Herbst 2020 vorliegen und dem Ausschuss für Schule und Bildung zur Kenntnis gegeben werden.